

Organisation, Fahrtkosten, Versicherungsschutz

Organisation der Spielturniere

Die einzelnen Spielrunden (Vor-, Zwischen- und Endrunden) werden von den Schulsportbeauftragten der Sportfachverbände in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung und Kultur eingeteilt, terminiert und durchgeführt.

Bei Wettkämpfen und Turnieren im Rahmen von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics auf Schulregionsebene übernehmen die jeweiligen Beauftragten für den Schulsport in der Schulregion die Wettkampfleitung. Sie sind für Organisation und Ausrichtung der Veranstaltung zuständig.

Die Grundlage für die Entscheidung des Schiedsgerichts bildet die jeweils gültige Ausschreibung. In Bereichen, in denen diese keine besonderen Regelungen trifft, ist nach den Bestimmungen des jeweiligen Sportfachverbandes zu entscheiden. Über jedes Schiedsgerichtsverfahren wird ein Protokoll gefertigt und den Wettkampfunterlagen beigelegt.

Proteste

In der Vor-, Zwischen- und Endrunde sind Tatsachenentscheidungen von Schiedsrichtern und Kampfrichtern nicht anfechtbar. Proteste aus anderen Gründen müssen unverzüglich bei der Wettkampf- bzw. Turnierleitung schriftlich vorgelegt werden. Diese entscheidet sofort.

Ist die Mannschaft mit der Entscheidung der Wettkampf- bzw. Turnierleitung nicht einverstanden, ist schriftlicher Protest zulässig. Dieser muss spätestens **zwei Tage (Poststempel, E-Mail-Eingang)** nach dem Wettkampf dem Referat E3 im Ministerium für Bildung und Kultur vorliegen. Endgültige Entscheidungen fällen die jeweiligen Schiedsgerichte.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Schulsportobleute des jeweiligen Sportfachverbandes,
- Schiedsrichter- bzw. Kampfrichterobleute,
- Vertreter des Ministeriums für Bildung und Kultur,
- Wettkampf- bzw. Turnierleiter.

Fahrtkostenregelung

Verkehrsmittel

Grundsätzlich sind öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Bei Vor- und Zwischenrunden bzw. Landesentscheiden ist das Wegenetz der Deutschen Bahn zu benutzen. Fahrausweise für die Teilnehmer und Betreuer gelten für die Hin- und Rückreise innerhalb eines Tages und können als Gruppentageskarten an den Automaten der Deutschen Bundesbahn gekauft werden („Gruppentageskarte“ wählen). **Der Gültigkeitstag muss feststellbar sein.** Die Ausweise gelten für das Wegenetz der Deutschen Bahn und dem Verbundnetz der SaarVV. Wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel unzumutbar ist, können Busfahrten **nur** nach vorheriger Anfrage vom Ministerium für Bildung und Kultur, Referat E3, genehmigt werden. Dabei sollten benachbarte Schulen, die den gleichen Wettbewerb besuchen, Fahrgemeinschaften bilden.

Es ist die jeweils kostengünstigste Beförderungsart zu wählen.

Bei Fahrten mit Busunternehmen sind jeweils **drei** Vergleichsangebote **schriftlich anzufragen**, die bei der Abrechnung dem Ministerium vorgelegt werden müssen. Die Abrechnung der Fahrtkosten erfolgt auf einem Formular, das unter www.schulsport-saarland.de heruntergeladen werden kann.

Bei Fahrgemeinschaften ist der Kollege für die Abrechnung verantwortlich, der mit der Organisation der Fahrgemeinschaft beauftragt wurde.

Kostenerstattung

Im Wettbewerb **Jugend trainiert für Olympia & Paralympics** können mit Ausnahme der Wettkampfklasse I alle Fahrtkosten über das Ministerium für Bildung und Kultur, Referat E3, abgerechnet werden:

Für die Abrechnung muss das Formular „**Fahrtkostenabrechnung**“ benutzt werden (siehe www.schulsport-saarland.de). Das vollständig ausgefüllte Formular muss von der Schulleitung sachlich richtig gezeichnet werden und zusammen mit den Belegen und Rechnungen dem Ministerium für Bildung und Kultur, Referat E3, übermittelt werden. Erfolgt dies in digitaler Form, müssen die Originale in der Schule aufbewahrt werden.

Wurde keine Genehmigung erteilt, können die durch die Bestellung eines Busunternehmens entstandenen Fahrtkosten vom Ministerium für Bildung und Kultur nicht übernommen werden.

Für die **schulsportlichen Wettbewerbe** können keine Fahrtkosten erstattet werden.

Versicherungsschutz

Alle im Online-Meldesystem aufgeführten Sportveranstaltungen und Wettkämpfe sind Schulveranstaltungen. Damit besteht für alle Schüler und Lehrer während der Veranstaltungen sowie auf dem Hin- und Rückweg, unabhängig vom Beförderungsmittel, gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VII (SGB VII). Die beteiligten Funktionsträger der Sportfachverbände bzw. Vereine sind über die jeweiligen Sportversicherungen der Verbände/Vereine unfallversichert.

Schadenersatz

Bei Verlust von Wertgegenständen oder Kleidung wird durch das Ministerium für Bildung und Kultur kein Schadenersatz geleistet.